

An den
 Sport- und Gesangverein Murr e.V. Verwaltungsbüro
 Hindenburgstrasse 43
 71711 Murr



Beitrittserklärung zum SGV Murr

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum SGV Murr und erkenne dessen Satzung und Beitragsordnung an. Zugleich erteile ich die Einwilligung (gem. Datenschutzgesetz) zur Speicherung und Verarbeitung unserer personenbezogenen geschützten Daten.

1. Erwachsene ab 18 Jahren

Name	Vorname	Geburtstag	weiblich männlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Straße	Plz, Wohnort	Telefon		
e-mail Adresse:				
Eintrittsdatum	Abteilung/Nummer	1= Fußball 2= Gesang 3= Leichtathletik 4= Turnen	7= Badminton 8= Karate 11= REHA-Sport	
Murr, den	Unterschrift			

2. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre

Beim Beitritt von Kindern unter 12 Jahren ist die Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich s. Ziff.3

Name	Vorname	Geburtstag	weiblich männlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Straße	Plz, Wohnort	Telefon		
Eintrittsdatum	Abteilung/Nummer	1= Fußball 2= Gesang 3= Leichtathletik 4= Turnen	7= Badminton 8= Karate 11= REHA-Sport	

Ist beim Beitritt eines Kindes unter 12 Jahren bereits ein Elternteil Mitglied, dann bitte hier Name, Vorname, Adresse und Geb. Datum angeben. Ansonsten ist der Beitritt unter Pos.1. zu erklären.

Haftungserklärung: Für die Beitragspflicht des oben angeführten Minderjährigen, hafte ich, als dessen gesetzlicher Vertreter als Gesamtschuldner.

Murr, den _____ Unterschrift und Erklärung des Erziehungsberechtigten

Der Austritt aus dem SGV Murr ist lt. Satzung nur zum Ende eines Jahres möglich und muss spätestens bis zum 31.10. eines Jahres schriftlich erklärt werden.

Einwilligungserklärung/Einzugsermächtigung/Sepa-Mandat >>>>weiter auf S. 2 bzw. Rückseite

Sport-und Gesangverein Murr e.V.
Hindenburgstrasse 43, 71711 Murr



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE80SGV00000494199**

Mandatsreferenz: (Wird mit der Beitrittsbestätigung übermittelt)

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige SGV Murr e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SGV Murr e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 31.01. eines Jahres im Voraus. Bei Eintritt während des Jahres wird i.d.R. zum nächsten Monatsersten nach Ausstellung der Beitrittsbestätigung der anteilige Jahresbeitrag eingezogen. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt daher nicht.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC) BIC: _____

Kontonummer: _____

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ IBAN

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und verarbeitet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum und Unterschrift

Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrecht

Stand: 29.04.2018

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift nach eingehender Lektüre des Wortlautes dieser Erklärung und in Kenntnis des Rechts des jederzeitigen Widerrufs dieser Einwilligungserklärung rechtsverbindlich für mich, oder mein von mir angemeldetes Kind, was folgt: **Ich stimme der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten bzw. der Daten des von mir im Verein angemeldeten Kindes im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.**

Folgende Rechte stehen mir zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Recht-mäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Durch meine bzw. unsere Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereins Satzung stimme ich der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und Ton- Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien z.B. zum Zwecke der Berichterstattung über das Vereinsleben, zur Erstellung von Mannschaftsaufstellungen, Chroniken und Ausstellungen zu. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern und Namen, Videos und Tondateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt ist. Ich werde aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein gelten machen.

Ich habe das Recht, dem Verein die weitere Verwendung von Bildern und Namen, Videos und Tondateien zu untersagen. Ich muss dies ausdrücklich tun gegenüber dem Verein durch schriftliche Anzeige, die auch per e-Mail erfolgen kann.

Sämtliche Urheberrechte nach dem UrhG und verwandten Gesetzen an Werken, die ich im Rahmen meiner Mitgliedschaft im Verein schöpfe, deren Neuschöpfung oder Bearbeitungen stehen ausschließlich und alleine dem Verein zu .Insbesondere an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Plänen, Bildern, Noten, Notentexten, Manuskripten, Aufsätzen, Redetexten und sonstigen Unterlagen räume ich dem Verein sämtliche Urheberrechte nach dem UrhG und verwandten Gesetzen ein. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind.

den, _____

Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzl. Vertreters - Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Datenschutzverordnung vom 24.05.2018. Hiermit erklären wir die Einhaltung der seit 24.05.2018 geltenden Europäischen Datenschutzverordnung.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt die Bezeichnung „**Sport- und Gesangverein Murr e.V.**“ (Kurzform: SGV Murr). Er hat seinen Sitz in Murr, Kreis Ludwigsburg, wurde 1945 gegründet und ist im Vereinsregister des Registergerichts Stuttgart unter der Kartei - Nr. VR 310 102 eingetragen

§ 2 Vereinszweck Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Kultur. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch sportliche Übungen, und entsprechendes Training, vor allem im Bereich der Jugendförderung, in der Pflege des Liedguts und des Chorgesangs. Der SGV Murr verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Politische, rassistische und religiöse Zwecke dürfen innerhalb des SGV Murr nicht angestrebt werden.

§ 5 Mitgliedschaft Ordentliches Mitglied des SGV Murr kann jede Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche und Kinder (Angehörige des SGV Murr die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) werden in der Jugendabteilung zusammengefasst. Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur dann in den SGV Murr aufgenommen, wenn ein Elternteil bereits Mitglied ist oder gleichzeitig wird. Die Angelegenheiten der Jugendabteilung sind in der Jugendordnung des SGV Murr verbindlich geregelt.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt nach schriftlicher Anmeldung zum Ersten des Eintrittsmonats auf Wunsch jedoch auch zu einem früheren Termin. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs durch den Vorstand ist dem Abgelehnten schriftlich mitzuteilen. Sie braucht nicht begründet zu werden. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des SGV Murr und derjenigen Verbände, denen der SGV Murr selbst als Mitglied angehört. **Die Mitgliedschaft wird mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrags wirksam.**

§ 7 Mitgliedsbeiträge Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge werden in einer eigenständigen SGV- Beitragsordnung festgelegt. Die SGV - Beitragsordnung und deren Änderungen oder Ergänzungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Für das Beschlussverfahren wird der § 18 der Satzung angewendet. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit. Für die Beitragspflicht minderjähriger Kinder haftet der gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner

§ 8 Abteilungen Die Durchführung der unmittelbaren Vereinsaktivitäten ist in der Regel Aufgabe der einzelnen Abteilungen. Über die Gründung neuer Abteilungen entscheidet der SGV – Vorstand nach Anhörung des Hauptausschusses. Jede Abteilung wird von einem Ausschuss geleitet, dessen Zusammensetzung sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Abteilung richtet. Die Abteilungen sind grundsätzlich an die Richtlinien und Beschlüsse des SGV – Vorstands und des Hauptausschusses gebunden. Die/Der Vorsitzende des SGV Murr hat das Recht, an den Abteilungsversammlungen teilzunehmen.

Wer für den SGV Murr bei Leistungswettbewerben starten will oder in einer Mannschaft des SGV Murr an einem solchen Wettbewerb teilnehmen will, muss Mitglied des SGV Murr sein

[Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.](#)

1	Aufnahmebeitrag	15,00 €
	Der Aufnahmebeitrag (Verw.-Kostenbeitrag) gilt für alle Altersgruppen und ist mit dem ersten Beitrag fällig.	
2.	Mitgliedsbeitrag	
	Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig. Diese werden jeweils zum 31.01.eines Jahres eingezogen. Fällt dieser nicht auf feinen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Hierbei verwenden wir die uns vom Mitglied vorliegende Einzugsermächtigung sowie die Mitgliedsnummer und die Mandatsreferenz. Bei Eintritt während des Jahres wird der anteilige Beitrag nach Ausstellung der Beitrittserklärung eingezogen. Dieser erfolgt jeweils zum nächsten Monatsersten. Bei Rücklastschriften wird mit der 1. Mahnung an das Mitglied ein zweiter Beitragseinzug mit einer Frist von 14 Tagen angekündigt.	
3.	Beitragshöhe	
3.1.	Erwachsene monatlich	8,00 €
3.2.	Erwachsene in Ausbildung monatlich	6,50 €
3.3.	Erstes Kind der Familie monatlich	6,50 €
3.4.	Zweites Kind der Familie monatlich Nach § 5.1 der SGV - Satzung muss dabei ein Elternteil Mitglied sein oder gleichzeitig werden!	3,00 €
3.5.	Rentner/In monatlich	5,00 €
4.	Beitragserhebung	
4.1.	Die Beitragserhebung erfolgt per Lastschrifteinzug, ab dem 01.01.2020 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen SEPA- Lastschriftverfahren immer zum 30.01.eines Jahres. Wird dem Lastschriftverfahren nicht zugestimmt und keine Einzugsermächtigung erteilt, so wird mit der Beitragsrechnung eine Bearbeitungsgebühr erhoben:	5,00 €
4.2.	Eine Bearbeitungsgebühr wird unabhängig von einer Bearbeitungsgebühr der Kreditinstitute erhoben , wenn trotz erteilter Einzugsermächtigung, der Lastschrifteinzug aus Gründen, die der SGV Murr nicht zu vertreten hat, durch das Kreditinstitut nicht ausgeführt oder durch den Kontoinhaber widerrufen wird. Höhe der Bearb.-Gebühr:	5,00 €
4.1.	Bei jeder Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Höhe der Mahngebühr:	5,00 €
5.	Beitragsermäßigungen	
5.1.	Familienermäßigung	
	Ist ein Elternteil Mitglied im SGV Murr, dann sind nur die ersten beiden Kinder beitragspflichtig. Weitere Kinder bis zu 17 Jahren sind beitragsfrei.	
	Bundesfreiwilligendienst	
5.2	Personen die den Bundesfreiwilligendienst absolvieren, werden im Beitragsjahr nach Beginn auf Antrag für die Dauer des Dienstes beitragsfrei gestellt. Der entsprechende Antrag muss dem Vorstand des SGV Murr spätestens am 31.12. des Jahres der Einberufung vorliegen.	
5.3.	Schule, Berufsausbildung und Studium	
	Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr in Schul- oder Berufsausbildung oder während des Studiums und ohne eigenes Einkommen, zahlen auf Antrag und nach Beschluss des Vorstandes für das folgende Beitragsjahr einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von	6,50 €
5.4.	Rentnerbeitrag	
	Der Rentnerbeitrag wird für Frauen im Jahr nach Vollendung des 60. und für Männer im Jahr nach Vollendung des 63. Lebensjahres angesetzt. In besonderen Fällen kann der Rentnerbeitrag auch schon vorzeitig beantragt werden. Mitglieder die vor dem 31.3.1997 die Bedingungen der vorausgegangenen Beitragsregelung erfüllt haben, bleiben im Rahmen der Besitzstands Wahrung auch weiterhin beitragsfrei.	5,00 €
6.	Ausnahmeregelung	
	Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand nach Abstimmung mit der betreffenden Abteilungsleitung in der Regel längstens für ein Vereinsjahr, Ratenzahlung, Minderung der Beitragshöhe und auch Beitragsfreiheit genehmigen. Hierbei dürfen nur soziale Gesichtspunkte eine Rolle spielen.	